

# Priorisierung von Handlungsfeldern der Quartierskoordination

Stadt Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Vorstandsbereich Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft

Vattmannstraße 2-8

45879 Gelsenkirchen

Telefon: +49 (209) 169-4094

Stand 05/2021

# Inhalt

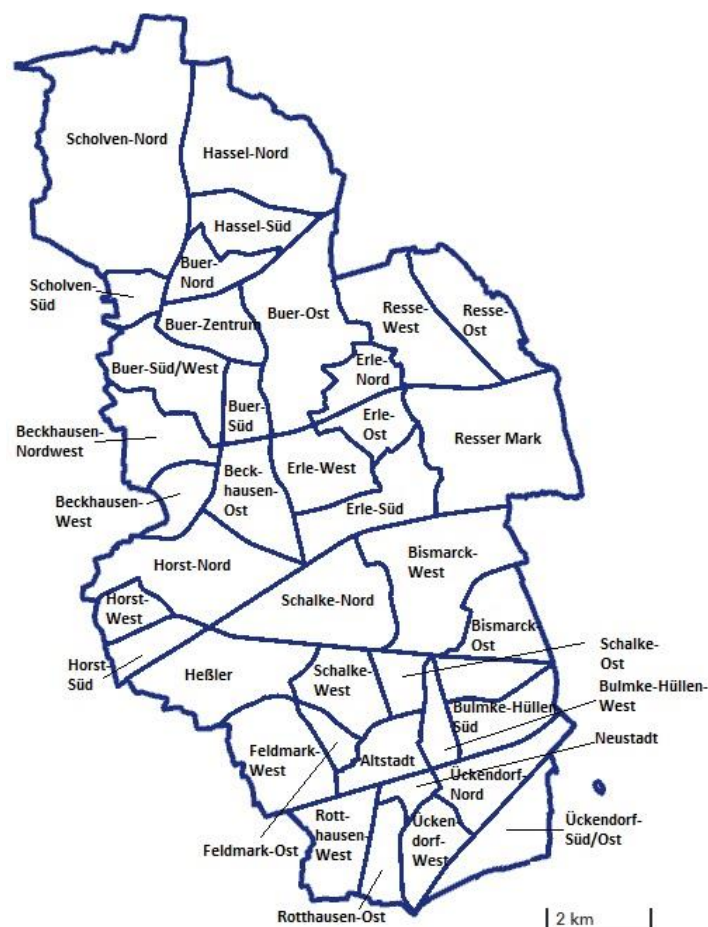
<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Handlungsfelder der Quartierskoordination .....</b>	<b>3</b>
2.1	Vorgaben der Quartierskoordination .....	3
2.2	Konkretisierung der Handlungsfelder der Quartierskoordination .....	4
<b>3</b>	<b>Sozialräumliche Betrachtung der Gelsenkirchener REGE-Bezirke .....</b>	<b>5</b>
3.1	Indikatoren zur Identifizierung von Handlungsbedarfen im sozial-integrativen Bereich insgesamt .....	9
3.2	Indikatoren zur Identifizierung von Bedarfen im Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren .....	10
3.3	Übersicht der priorisierten REGE-Bezirke .....	10
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>Anhang.....</b>	<b>15</b>
5.1	Definitionen der verwendeten Indikatoren und relevanten Begriffe .....	15

# 1 Einleitung

Zum 01.02.2021 wurde bei der Stadt Gelsenkirchen im Vorstandsbereich 5 (Arbeit und Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz) in der Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft die Stelle der Quartierskoordination geschaffen.

Dieser Bericht soll die Zielsetzung und die Handlungsfelder der Quartierskoordination vorstellen. Diese wurden in enger Absprache mit den Fachstellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, die einen Bezug zu Quartiersarbeit und/oder zu den Bedarfsgruppen des Vorstandsbereiches 5 aufweisen, festgesetzt.

Darüber hinaus bietet der Bericht eine Priorisierung der REGE<sup>1</sup>-Bezirke, die für eine Konkretisierung von Handlungsbedarfen ausgewählt wurden. Als Grundlage hierfür dienten sozialräumliche Daten aus dem Gelsenkirchener Indikatorenkatalog<sup>2</sup>.



**Abbildung 1:** Übersicht der Gelsenkirchener REGE-Bezirke. Quelle: GeoAtlas Stadt Gelsenkirchen. Eigene Bearbeitung.

Diese quantitative Datenauswertung dient als Entscheidungsgrundlage für die Entwicklung, Verstärkung oder Neuerprobung von Maßnahmen im Rahmen der Quartierskoordination. Um diesbezüglich aussagekräftige Entscheidungen treffen zu können, sind weitere qualitative Erfassungen von konkreten Handlungsbedarfen notwendig. Diese qualitativen

<sup>1</sup> REGE steht für Regionalentwicklung Gelsenkirchen. Die REGE-Bezirke unterteilen die 18 Stadtteile in insgesamt 40 REGE-Bezirke und werden mit Hilfe von Himmelsrichtungen beschrieben.

<sup>2</sup> Der Gelsenkirchener Indikatorenkatalog der Stadt Gelsenkirchen bietet seit 2012 eine statistische Grundlage für eine kleinräumige Sozialraumplanung.

Analysen sind nicht Teil des Berichts, sondern stellen unter anderem die zukünftige Arbeit der Quartierskoordination dar.

In Kapitel 1 werden der Aufgabenbereich und die Handlungsfelder der Quartierskoordination vorgestellt.

In Kapitel 2 erfolgt die Priorisierung von REGE-Bezirken auf Grundlage von quantitativen Daten aus dem Gelsenkirchener Indikatorenkatalog.

In Kapitel 3 wird ein erstes Fazit gezogen und ein Ausblick auf die noch nicht abgeschlossene Konkretisierung von Handlungsbedarfen gegeben.

Kapitel 4 bietet eine Übersicht aller verwendeter Indikatoren und deren Definitionen. Diese müssen berücksichtigt werden, da Begriffe unterschiedlich interpretiert werden können.

Im Anhang (Kapitel 5) sind Definitionen der verwendeten Indikatoren sowie relevanter Begriffe zu finden.

Alle verwendeten Daten stammen aus dem Gelsenkirchener Indikatorenkatalog und wurden zum 31.12.2020 erhoben, wenn nicht auf ein anderes Erhebungsdatum hingewiesen wird.

## 2 Handlungsfelder der Quartierskoordination

Dieser Abschnitt stellt den Aufgabenbereich der Quartierskoordination vor. Darüber hinaus werden zwei Handlungsfelder eingegrenzt, die aus ersten Gesprächen mit relevanten Fachstellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung hervorgingen.

### 2.1 Vorgaben der Quartierskoordination

Gemäß der Vorlage **„Verstetigung und Weiterentwicklung der sozialen Quartiersaktivitäten“ (Drucksache Nr. 14-20/8357 Beschluss des Ausschusses für Soziales und Arbeit am 11.02.2020)**, wird die Aufgabe folgendermaßen beschrieben:

„Aufgabe der Koordination wird es sein, zunächst vorhandene stadtteilbezogene Einrichtungen, Programme, Projekte und Angebote zu sichten, daraus Handlungsbedarfe zu identifizieren und Konzepte zu entwickeln. Dabei sind die bewährten Strukturen zu erhalten und erforderlichenfalls weiter zu entwickeln.“

„Vorrangig sollen die Stadtteile und Quartiere berücksichtigt werden, die besondere Handlungsbedarfe aufgrund der sozialen Situation aufweisen.“

„An der Gestaltung der Stadtviertel und Entwicklung von Quartiersnetzwerken müssen die Bewohner\*innen beteiligt werden. So haben sich in Modellprojekten regelmäßig einberufene Quartierskonferenzen bereits bewährt. Dazu brauchen wir grundsätzlich in allen Stadtquartieren Treffpunkte und professionelle Kümmerer\*innen, deren Finanzierung dauerhaft gesichert sein muss.“

„Da die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, sofort in jedem Stadtquartier Treffpunkte und professionelle „Kümmerinnen / Kümmerer“ bei freien Trägern zu fördern, müssen prioritäre Handlungsbedarfe ermittelt werden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass in einzelnen Stadtteilen bereits Projekte aus städtischen, Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert werden.“

Des Weiteren wird in der Ratsvorlage Bezug zu laufenden Förderprogrammen, wie etwa dem Programm „Soziale Stadt“ genommen. Es wird an dieser Stelle darauf verwiesen, dass

„mit den eingestellten Haushaltsmitteln [...] die Möglichkeit zur Verstetigung und Weiterentwicklung dieser Strukturen durch die Förderung freier Träger [besteht]“.

Anhand dieser Vorgaben wurden Handlungsfelder der Quartierskoordination priorisiert, die im Folgenden vorgestellt werden.

## **2.2 Konkretisierung der Handlungsfelder der Quartierskoordination**

Zur Identifizierung von Handlungsbedarfen mit Stadtteilbezug fanden zunächst enge Absprachen mit den Fachstellen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung statt, die einen Bezug zu Quartiersarbeit und/oder zu den Bedarfsgruppen des Vorstandsbereiches 5 aufweisen. Ziel des Austausches war eine erste Bestandsaufnahme von Handlungsbedarfen sowie die Vermeidung von Doppelstrukturen.

### **Es fand ein Austausch mit folgenden Organisationseinheiten statt:**

- Generationennetz e.V.
- Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter (Vorstandsbereich 5)
- Reallabor Partizipation im Quartier der Stadt Gelsenkirchen (ein Projekt im Rahmen der Zukunftsstadt 2030+)
- Agendabüro 21
- Referat 47/1 – Integrationsstrategien und -konzepte (Bereich Integration im Quartier)
- AK Sozialraum der Stadt Gelsenkirchen
- Referat 61/6 – Stadterneuerung Gelsenkirchen
- Ehrenamtsagentur Gelsenkirchen e.V.
- Referat 50/2 – Abteilung für Hilfen bei Einkommensdefiziten
- Referat 3/2 – Koordinierungsstelle Kommunale Prävention

### **Aus den Gesprächen wurden folgende Handlungsfelder abgeleitet:**

#### **1. Verstetigung und Weiterentwicklung von sozial-integrativen Angeboten insgesamt:**

Im Rahmen der Stadterneuerung Gelsenkirchen bestehen seit 1995 temporäre Stadterneuerungsgebiete, die jeweils für einen begrenzten Zeitraum aus Landes-, Bundes- und EU-Mitteln gefördert werden. Im Rahmen dieser Förderungen ist es der Stadt Gelsenkirchen gelungen, gewinnbringende Strukturen der sozialen Quartiersarbeit in den Stadterneuerungsgebieten aufzubauen. Deshalb ist es notwendig, die entstandenen Strukturen zu verstetigen, wenn sich diese bewährt haben. Ein besonderer Fokus muss dabei auf auslaufenden Förderprogrammen liegen.

## 2. Quartiersentwicklung insbesondere für Senioren:

Eine aktuelle Untersuchung von Bedarfen von und Angeboten für Seniorinnen und Senioren auf REGE-Ebene liegt bisher noch nicht vor. Diese ist notwendig, um eine seniorenrechtliche Quartiersentwicklung zu gewährleisten. Die Quartierskoordination erstellt eine Priorisierung von REGE Bezirken, in denen Quartiersangebote insbesondere für Seniorinnen und Senioren (weiter-) entwickelt werden sollen. Dies geschieht in Absprache mit der Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter und dem Generationennetz e. V..

## 3 Sozialräumliche Betrachtung der Gelsenkirchener REGE-Bezirke

Da es finanziell nicht möglich ist, in allen Gelsenkirchener REGE-Bezirken die sozial-integrative Quartiersentwicklung voranzutreiben, wurden anhand von ausgewählten Indikatoren **zwei Priorisierungen** getroffen. Bei den Priorisierungen wurden die beiden zuvor abgesteckten Handlungsfelder der Quartierskoordination berücksichtigt.

Es wurden zwei unterschiedliche Priorisierungen getroffen, da sich die Auswahlkriterien für die beiden festgelegten Handlungsfelder voneinander unterscheiden.

**Bei der quantitativen Datenanalyse wurde deutlich, dass die Gelsenkirchener REGE-Bezirke vereinfacht in zwei Kategorien eingeteilt werden können:**

1. Es gibt REGE-Bezirke, in denen der **Altenquotient** im Vergleich zu den anderen REGE-Bezirken **hoch** ist und die Indikatoren, die auf **soziale Instabilität und Integrationsbedarfe** hinweisen, vergleichsweise **niedrig** sind.
2. Es gibt REGE-Bezirke, in denen der **Altenquotient** im Vergleich zu den anderen REGE-Bezirken **niedrig** ist und die Indikatoren, die auf **soziale Instabilität und Integrationsbedarfe** hinweisen, vergleichsweise **hoch** sind.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Altenquotienten aller REGE-Bezirke neben mehreren Indikatoren, welche die soziale Situation in den unterschiedlichen REGE-Bezirken beschreiben. Die Definitionen der verwendeten Indikatoren finden sich im Anhang im Kapitel 5.1.

Der Rang 1 (in Rot) zeigt für jeden Indikator den höchsten Handlungsbedarf an, der Rang 40 (in Grün) jeweils den niedrigsten Handlungsbedarf.

Orientiert man sich an den Farben, so wird deutlich, dass die REGE-Bezirke, in denen der Altenquotient hoch ist (in Rot hervorgehoben), bezüglich der anderen Indikatoren überwiegend „im grünen Bereich“ liegen (z.B. Buer-Ost).

Andersherum fallen REGE-Bezirke mit einem niedrigen Altenquotienten (in Grün) **durch hohe Werte der anderen Indikatoren auf (in Rot), die** allesamt starke Handlungsbedarfe im sozial-integrativen Bereich anzeigen. Dies ist z.B. in Schalke - Ost der Fall.

	Altenquotient 2020		Sozialgeldquote 2019		SGB-II-Quote 2019		Arbeitslosenanteil 2019		Anteil sozial-versicherungspflichtig Beschäftigter 2019		Anteil sozial-versicherungspflichtig Beschäftigter Frauen 2019		Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 2020		Zuwanderung aus dem Ausland 2020		Wohndauer unter 3 Jahren 2020		Anteil Kinder m. schw. Ausgangsvoraussetzungen (Entwicklungskomp.) 2019		Übergewichtsquote bei Vorschulkindern 2019	
	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang
<b>Gesamtstadt</b>	<b>34,2</b>		<b>41,4</b>		<b>24,5</b>		<b>9,7</b>		<b>50,6</b>		<b>45,1</b>		<b>35,7</b>		<b>1,2</b>		<b>26,9</b>		<b>16,6</b>		<b>12,3</b>	
Altstadt	34,2	22	61,8	3	41,8	1	16,1	1	40,8	1	35,5	4	53,4	5	2,0	5	34,8	1	20,7	5	13,1	18
Schalke-West	30,2	26	50,8	9	31,5	9	12,2	8	48,0	10	41,3	10	45,1	8	1,9	8	29,5	10	19,3	11	16,3	4
Schalke-Ost	22,6	40	59,0	5	40,3	5	15,3	3	42,0	3	34,8	2	57,2	2	1,9	7	33,4	4	20,1	8	13,2	17
Schalke-Nord	24,5	37	64,4	1	41,0	3	14,8	4	43,6	5	35,6	5	51,8	6	3,6	1	33,7	3	31,8	1	11,4	25
Bismarck-West	29,3	29	42,2	15	26,1	12	10,7	11	48,1	11	40,5	9	41,5	10	1,3	16	27,1	16	17,4	15	15,6	7
Bismarck-Ost	36,0	18	27,3	27	17,4	26	8,0	25	52,1	22	45,3	21	32,7	22	0,3	33	22,2	34	15,6	22	12,0	21
Bulmke-Hüllen-West	24,9	36	59,7	4	41,3	2	16,1	2	42,2	4	35,2	3	55,0	3	1,8	11	33,1	5	16,4	19	11,9	23
Bulmke-Hüllen-Nord	52,1	3	37,3	19	22,4	20	9,6	17	50,5	17	44,2	15	33,1	21	0,5	28	21,4	37	11,7	32	15,0	9
Bulmke-Hüllen-Süd	23,9	38	51,8	8	34,2	7	13,2	7	44,0	6	35,6	6	53,7	4	1,9	10	31,5	6	18,4	12	14,0	13
Feldmark-West	40,4	10	36,0	21	19,8	22	8,7	21	46,0	8	44,3	18	36,1	18	1,3	15	31,2	7	24,4	2	16,5	3
Feldmark-Ost	34,8	21	40,4	16	23,0	18	8,8	20	53,1	23	48,5	25	30,3	25	1,3	14	27,6	14	12,4	28	15,8	6
Heßler	36,1	17	27,2	28	15,8	29	7,8	26	54,7	26	50,9	29	23,8	29	0,6	23	23,5	28	8,3	39	19,8	1
Buer-Süd/West	26,1	34	38,2	18	22,7	19	8,6	22	50,5	18	44,2	16	41,1	11	0,5	26	25,1	20	12,4	29	9,1	32
Buer-Süd	36,6	14	22,2	34	12,8	33	6,0	33	55,5	30	50,1	27	29,3	26	0,4	31	22,7	32	16,0	21	9,7	30
Buer-Ost	56,3	1	9,6	40	6,0	40	3,7	40	56,9	33	55,6	39	13,8	39	0,1	38	20,2	39	9,7	36	6,3	37
Buer-Zentrum	45,5	4	17,6	38	11,1	37	5,9	34	58,7	37	56,4	40	19,5	34	0,5	27	24,9	21	15,2	23	6,8	36
Buer-Nord	29,6	28	26,4	31	15,0	30	6,6	31	54,7	27	48,6	26	31,6	24	0,4	31	24,4	24	20,0	9	11,9	22
Scholven-Süd	38,5	12	24,0	32	12,4	34	5,4	37	59,5	39	54,2	35	16,8	36	0,3	35	22,0	35	17,1	18	7,7	35
Scholven-Nord	27,3	33	40,0	17	23,1	17	10,0	15	51,9	21	45,4	22	32,1	23	1,1	17	28,1	13	17,4	16	6,1	38
Hassel-Süd	31,0	25	37,1	20	23,9	16	9,1	18	47,1	9	38,8	8	43,3	9	0,6	21	23,2	31	12,3	30	2,8	39
Hassel-Nord	27,8	32	30,6	24	18,0	24	7,0	27	51,2	20	44,0	14	33,1	20	0,7	20	23,3	30	14,2	26	10,7	27
Horst-Nord	34,8	20	43,7	12	25,0	13	10,1	14	50,2	16	43,0	11	39,0	13	2,0	6	28,4	12	18,1	13	9,8	29
Horst-West	33,6	23	43,6	13	26,6	11	10,2	13	49,6	14	43,1	12	37,6	14	2,4	2	29,2	11	20,0	9	16,9	2
Horst-Süd	25,2	35	28,1	26	19,2	23	8,4	23	51,1	19	44,8	19	36,2	17	0,7	19	24,1	25	16,3	20	14,6	11

	Altenquotient 2020		Sozialgeldquote 2019		SGB-II-Quote 2019		Arbeitslosenanteil 2019		Anteil sozial- versicherungspflichtig Beschäftigter 2019		Anteil sozial- versicherungspflichtig Beschäftigter Frauen 2019		Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 2020		Zuwanderung aus dem Ausland 2020		Wohndauer unter 3 Jahren 2020		Anteil Kinder m. schw. Ausgangsvoraussetzun- gen (Entwicklungs- komp.) 2019		Übergewichtsquote bei Vorschulkindern 2019	
	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang	%	Rang
<b>Gesamtstadt</b>	<b>34,2</b>		<b>41,4</b>		<b>24,5</b>		<b>9,7</b>		<b>50,6</b>		<b>45,1</b>		<b>35,7</b>		<b>1,2</b>		<b>26,9</b>		<b>16,6</b>		<b>12,3</b>	
Beckhausen-Nordwest	41,5	9	11,5	39	7,4	39	4,1	39	60,9	40	55,3	38	16,3	38	0,3	36	19,9	40	3,6	40	2,2	40
Beckhausen-West	28,2	31	23,2	33	16,4	27	6,9	29	55,2	28	48,3	24	35,8	19	0,6	24	23,4	29	10,6	34	13,6	14
Beckhausen-Ost	36,4	15	29,5	25	17,7	25	8,8	19	55,9	32	50,3	28	25,8	28	0,6	21	24,1	26	14,8	25	8,7	34
Erle-Nord	42,8	6	18,9	36	12,3	35	6,2	32	57,9	35	54,4	36	17,3	35	0,3	37	20,6	38	9,5	38	12,8	20
Erle-Ost	38,6	11	32,4	23	16,2	28	6,8	30	55,9	31	53,6	33	23,7	30	0,6	25	24,8	22	14,9	24	9,5	31
Erle-Süd	36,3	16	42,3	14	24,6	14	10,0	16	53,5	24	46,8	23	26,1	27	0,7	18	26,6	18	20,3	7	13,4	16
Erle-West	52,4	2	26,7	30	13,9	32	5,4	36	58,8	38	55,1	37	19,9	32	0,5	28	24,0	27	14,1	27	9,0	33
Resse-West	38,3	13	18,1	37	10,3	38	5,0	38	57,8	34	53,9	34	16,7	37	0,1	39	24,5	23	10,0	35	13,0	19
Resse-Ost	42,4	7	20,4	35	12,2	36	5,8	35	58,2	36	53,4	32	19,8	33	0,3	34	22,5	33	9,6	37	10,4	28
Resser Mark	41,7	8	32,5	22	21,7	21	10,5	12	54,2	25	52,7	31	12,9	40	0,1	40	26,9	17	11,4	33	14,3	12
Neustadt	29,3	30	62,4	2	40,8	4	14,3	5	42,0	2	34,7	1	60,2	1	1,7	12	30,6	9	17,1	17	13,5	15
Ückendorf-Nord	23,8	39	56,9	6	37,8	6	13,7	6	44,2	7	36,8	7	49,6	7	2,1	4	33,8	2	22,2	4	14,9	10
Ückendorf-Süd/Ost	44,3	5	27,2	29	14,3	31	6,9	28	55,5	29	51,8	30	21,6	31	0,5	30	21,7	36	11,8	31	11,3	26
Ückendorf-West	32,8	24	44,0	11	24,6	15	8,0	24	49,1	12	45,1	20	36,6	15	1,6	13	25,5	19	18,0	14	11,5	24
Rotthausen-Ost	29,9	27	48,1	10	28,1	10	10,7	10	49,4	13	44,3	17	36,5	16	2,3	3	27,2	15	23,7	3	15,5	8
Rotthausen-West	35,7	19	53,3	7	32,2	8	11,8	9	49,7	15	43,9	13	39,8	12	1,9	8	30,9	8	20,5	6	16,0	5

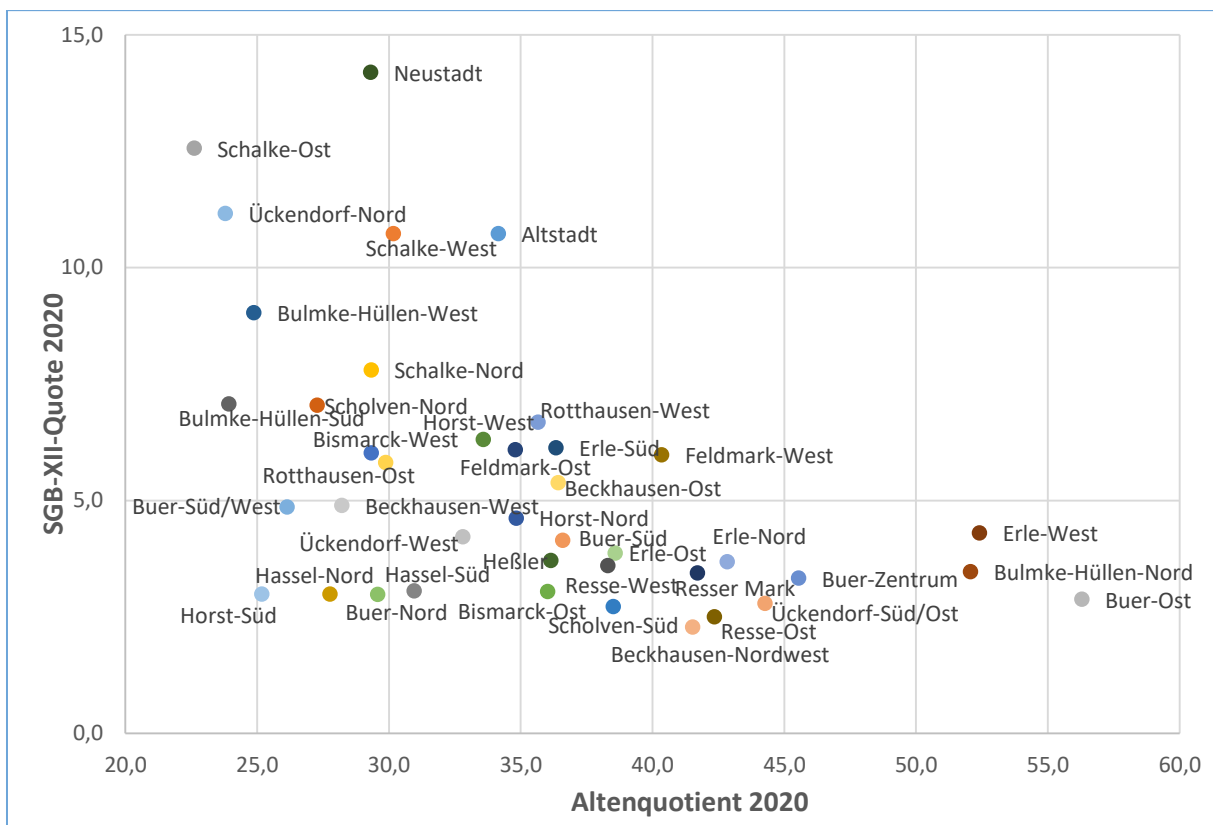


In REGE-Bezirken mit einem niedrigen Altenquotienten sind gleichermaßen die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, Kinder und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren von Armut betroffen.

Abbildung 2 zeigt den Altenquotienten im Zusammenhang mit der SGB-XII-Quote (als Indikator für Altersarmut).

Der Bereich (oben rechts) des Diagramms, welcher einen hohen Altenquotienten im Zusammenhang mit einer hohen SGB-XII-Quote anzeigen würde, ist leer.

Vereinfacht gesagt, ist die Altersarmut in den REGE-Bezirken höher, in denen vergleichsweise weniger Seniorinnen und Senioren leben.



**Abbildung 2:** Altenquotient im Zusammenhang mit der SGB-XII-Quote zum 31.12.2020. Quelle: Gelsenkirchener Indikatorenkatalog. Eigene Darstellung.

Aufgrund der zuvor beschriebenen unterschiedlichen Ausprägung von REGE-Bezirken wurden für die beiden Handlungsfelder „Verstärkung und Weiterentwicklung von sozial-integrativen Angeboten insgesamt“ und „Quartiersentwicklung insbesondere für Seniorinnen und Senioren“ unterschiedliche REGE-Bezirke priorisiert. Die Priorisierung wurde anhand von aussagekräftigen Indikatoren vorgenommen, die im Folgenden vorgestellt werden.

### **3.1 Indikatoren zur Identifizierung von Handlungsbedarfen im sozial-integrativen Bereich insgesamt**

Die erste Auswahl an Indikatoren priorisiert REGE-Bezirke, die besondere Handlungsbedarfe aufgrund der sozialen Situation insgesamt aufweisen. Hierfür wurden analog zur Ratsvorlage vom 11.02.2020 (Drucksache Nr. 14-20/8357) folgende Indikatoren berücksichtigt:

- Altenquotient
- Sozialgeldquote
- SGB-II-Quote
- Arbeitslosenanteil
- Anteil sozialversicherungs-pflichtig Beschäftigter (insgesamt und von Frauen)
- Anteil von Menschen mit einem Migrationshintergrund
- Zuwanderung aus dem Ausland im letzten Jahr
- Wohndauer unter 3 Jahre
- Anteil der Kinder mit schwierigen Ausgangsvoraussetzungen in elementaren Entwicklungskompetenzen
- Übergewichtsquote bei Vorschulkindern

**Die Indikatoren treffen Aussagen bezüglich der folgenden Faktoren:**

- demografische Zusammensetzung
- wirtschaftliche Situation
- Integration in den Arbeitsmarkt
- Zuwanderung aus dem Ausland
- Stabilität des Wohnumfeldes
- gesundheitliche Situation

### **3.2 Indikatoren zur Identifizierung von Bedarfen im Handlungsfeld Seniorinnen und Senioren**

**Die zweite Auswahl priorisiert REGE-Bezirke, die besondere Handlungsbedarfe aufgrund der Situation von Seniorinnen und Senioren aufweisen. Hierfür wurden folgende Indikatoren berücksichtigt:**

- Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter
- Bevölkerungsanteil Hochaltriger
- SGB-XII-Quote
- Anteil Menschen mit Migrationshintergrund 65 Jahre und älter
- Anteil Singlehaushalte Hochaltriger an allen Singlehaushalten

**Die Indikatoren treffen Aussagen bezüglich der folgenden Faktoren:**

- Prägung durch Ältere (mit Migrationshintergrund)
- Pflegebedürftigkeit
- Singularisierung im Alter
- Altersarmut

### **3.3 Übersicht der priorisierten REGE-Bezirke**

Bei beiden Priorisierungen wurden die Indikatoren im Weiteren zu einem Index zusammengefasst und anschließend in fünf Stufen hinsichtlich der Handlungsbedarfe kategorisiert<sup>3</sup>.

Die nachfolgende Tabelle stellt die beiden unterschiedlichen Priorisierungen nebeneinander dar. Es wird deutlich, dass die Priorisierungen sehr unterschiedlich, teilweise sogar gegenteilig ausfallen.

REGE-Bezirke, die im sozial-integrativen Bereich insgesamt einen sehr hohen Handlungsbedarf aufweisen, weisen in der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren nur durchschnittliche bis sehr geringe Handlungsbedarfe auf.

REGE-Bezirke, die in der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren sehr hohe Handlungsbedarfe aufweisen, weisen im sozial-integrativen Bereich insgesamt sehr geringe Handlungsbedarfe auf. Dies lässt sich durch die zuvor bereits erläuterte größere soziale Stabilität in den von Seniorinnen und Senioren geprägten REGE-Bezirken erklären.

---

<sup>3</sup> Indexbildung und Kategorisierung erfolgte entsprechend der in „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern - Entwicklung und Stand 2018“ ab Seite 19 ff. erläuterten Methode (Link: [https://www.gelsenkirchen.de/de/Familie/Netzwerke/Jedem\\_Kind\\_seine\\_Chance/\\_doc/Partizipation\\_Kinder.pdf](https://www.gelsenkirchen.de/de/Familie/Netzwerke/Jedem_Kind_seine_Chance/_doc/Partizipation_Kinder.pdf)).

REGE-Bezirk	Handlungsbedarfe im sozial-integrativen Bereich insgesamt	Handlungsbedarfe in der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren
Altstadt	5	3
Schalke-West	4	2
Schalke-Ost	5	1
Schalke-Nord	5	1
Bismarck-West	4	3
Bismarck-Ost	3	3
Bulmke-Hüllen-West	5	1
Bulmke-Hüllen-Nord	3	5
Bulmke-Hüllen-Süd	5	1
Feldmark-West	4	4
Feldmark-Ost	3	3
Heßler	2	2
Buer-Süd/West	3	2
Buer-Süd	2	3
Buer-Ost	1	5
Buer-Zentrum	1	5
Buer-Nord	2	2
Scholven-Süd	1	3
Scholven-Nord	3	1
Hassel-Süd	3	3
Hassel-Nord	3	3
Horst-Nord	3	3
Horst-West	4	3
Horst-Süd	3	1
Beckhausen-Nordwest	1	5
Beckhausen-West	2	2
Beckhausen-Ost	2	3
Erle-Nord	1	4
Erle-Ost	2	3
Erle-Süd	3	3
Erle-West	2	5
Resse-West	1	5
Resse-Ost	1	3
Resser Mark	3	4
Neustadt	5	3
Ückendorf-Nord	5	1
Ückendorf-Süd/Ost	2	4
Ückendorf-West	3	2
Rotthausen-Ost	4	1
Rotthausen-West	5	3

vergleichsweise sehr hohe Handlungsbedarfe	5
vergleichsweise hohe Handlungsbedarfe	4
durchschnittliche Handlungsbedarfe	3
vergleichsweise geringe Handlungsbedarfe	2
vergleichsweise sehr geringe Handlungsbedarfe	1

Die REGE-Bezirke mit Handlungsbedarfen im sozial-integrativen Bereich überschneiden sich weitestgehend mit den aktuellen Stadterneuerungsgebieten. Es war davon auszugehen, dass in allen Stadterneuerungsgebieten die soziale Situation instabiler ist als in den anderen Stadtteilen bzw. REGE-Bezirken, da die Stadterneuerungsgebiete unter anderem aufgrund ihrer sozialen Instabilität für das Stadterneuerungsprogramm ausgewählt wurden.

**Zu den Stadterneuerungsgebieten zählen:**

- Schalke-Nord
- Rotthausen
- Neustadt
- Bochumer Straße (umfasst Teilgebiete der Neustadt und von Ückendorf-Nord)
- Hassel.Westerhold.Bertlich
- Schalke
- Zentrum Buer
- City (liegt in der Altstadt)

Die Verstetigung und Weiterentwicklung in Stadterneuerungsgebieten muss in den REGE-Bezirken geschehen, in denen die ausgewählten Indikatoren auf soziale Instabilität hinweisen. Lediglich Hassel weist laut Priorisierung keine sehr hohen, sondern lediglich durchschnittliche Handlungsbedarfe im sozial-integrativen Bereich auf.

**Insbesondere zu beachten ist, dass die Förderungen zur Stadterneuerung in Schalke im Jahr 2023 auslaufen. Damit hat die Verstetigung der hier entstandenen bewährten Strukturen oberste Priorität.**

Bezüglich der Priorisierung mit Fokus auf Seniorinnen und Senioren ist Buer das einzige Stadterneuerungsgebiet, das sehr hohe Handlungsbedarfe aufweist.

Quartiersentwicklung für Seniorinnen und Senioren muss in den REGE-Bezirken geschehen, in denen aussagekräftige Indikatoren auf einen erhöhten Bedarf von Angeboten für Seniorinnen und Senioren hinweisen.

## 4 Zusammenfassung und Ausblick

Dieser Bericht bietet eine Priorisierung von REGE-Bezirken, die auf Grundlage von quantitativen Daten für die Konkretisierung von Handlungsbedarfen im sozial-integrativen Bereich insgesamt und mit Fokus auf Seniorinnen und Senioren ausgewählt wurden.

**Folgende REGE-Bezirke wurden für die Konkretisierung von Handlungsbedarfen im Bereich Quartiersentwicklung insbesondere für Seniorinnen und Senioren ausgewählt:**

- Bulmke-Hüllen-Nord
- Buer-Ost
- Buer-Zentrum
- Beckhausen-Nordwest
- Erle-West
- Resse-West

**Folgende REGE-Bezirke wurden für die Konkretisierung von Handlungsbedarfen im Bereich sozial-integrative Quartiersentwicklung insgesamt ausgewählt:**

- Altstadt
- Schalke-Ost
- Schalke-Nord
- Bulmke-Hüllen-West
- Bulmke-Hüllen-Süd
- Neustadt
- Ückendorf-Nord
- Rotthausen-West

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurde bereits mit der Erfassung von Handlungsbedarfen begonnen. Das methodische Vorgehen wird im Folgenden beschrieben. Die Ergebnisse sind nicht Bestandteil des vorliegenden Berichts.

Auf Basis der zuvor herangezogenen quantitativen Daten wird eine zielgerichtete Ist-Analyse vorgenommen. Es wird keine vollständige Sozialraumanalyse durchgeführt, vielmehr werden nur die für die Quartiersentwicklung im sozial-integrativen Bereich wichtigsten Faktoren herangezogen. So können mehrere REGE-Bezirke im Rahmen der Quartierskoordination untersucht werden.

Der Begriff „Quartier“ wird in der weiteren Untersuchung als offener Sozialraum in Anlehnung an die jeweiligen REGE-Bezirke verstanden, ohne die festgelegten Verwaltungsgrenzen zu berücksichtigen. Denn Bewohnerinnen und Bewohner orientieren sich nicht an

Verwaltungsgrenzen, sondern nehmen auch Angebote und Strukturen wahr, die auch außerhalb dieser Grenzen liegen.

Im Zuge der Ist-Analyse werden physische, sozioökonomische und sozial-infrastrukturelle Strukturen des Quartiers erfasst, welche die Rahmenbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier darstellen. Als Methoden werden Dokumentenanalysen, die Befragung von Schlüsselpersonen aus dem Quartier sowie Quartiersbegehungen in kleinem Umfang genutzt.

Diese Kombination von quantitativen und qualitativen Daten soll als Grundlage zur Entwicklung von Handlungsvorschlägen in Bezug auf Quartiersarbeit insgesamt und in den entsprechend priorisierten REGE-Bezirken insbesondere für Seniorinnen und Senioren dienen.

## 5 Anhang

### 5.1 Definitionen der verwendeten Indikatoren und relevanten Begriffe

Der **Altenquotient** wird berechnet, indem die Anzahl aller 65-Jährigen und Älteren durch die Anzahl aller 20- bis unter 65-Jährigen dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Er zeigt somit das Verhältnis der Rentnerinnen und Rentner zur erwerbsfähigen Bevölkerung und ein Abhängigkeitsverhältnis an. Mit zunehmendem Alter steigt in der Regel die Abhängigkeit der Menschen von ihrem direkten Umfeld. Umso mehr Seniorinnen und Senioren prozentual auf eine Person im erwerbsfähigen Alter kommen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass zusätzliche (Unterstützungs-)Angebote in dem jeweiligen REGE-Bezirk benötigt werden.

Der **Altenquotient Migration** wird berechnet, indem die Anzahl aller 65-Jährigen und Älteren mit einem Migrationshintergrund durch die Anzahl aller 20- bis unter 65-Jährigen mit einem Migrationshintergrund geteilt wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Aufgrund der Zuschreibung eines Migrationshintergrundes kann keine pauschale Aussage über die Sprachkenntnisse oder die soziale Einbindung von Menschen getroffen werden. Dieser Indikator kann jedoch einen ersten Anhaltspunkt dazu bieten, ob sprach- und/oder kulturspezifische Angebote benötigt werden.

Der **Anteil hochaltriger Singlehaushalte an allen hochaltrigen Haushalten** wird berechnet, indem die Anzahl aller Singlehaushalte 80-Jähriger und älterer Menschen durch die Anzahl an Haushalten von 80-Jährigen und älteren insgesamt geteilt wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Ein hoher Anteil an Singlehaushalten der älteren Bevölkerung ist ein Hinweis darauf, dass in dem jeweiligen REGE-Bezirk ein erhöhtes Vereinsamungspotential hochaltriger Menschen sowie ein erhöhter Bedarf an informellen Kontakten (Freunde, Bekannte, Gruppenangebote) und professionellen Hilfeleistungen bestehen.

Der **Anteil der Kinder mit Auffälligkeiten bei SOPESS** (Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen) wird berechnet, indem Indikatoren aus den SOPESS-Untertests 'selektive Aufmerksamkeit', 'Zählen', 'Zahlen- und Mengenvorwissen', 'Vi-suomotorik', 'visuelles Wahrnehmen', 'Pseudowörter nachsprechen', 'Körperkoordination' zusammengefasst und das Ergebnis durch die Anzahl aller untersuchter Kinder dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Der Indikator gibt einen Hinweis auf Defizite in der Entwicklung von Kindern.

Der **Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter** wird berechnet, indem die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter durch die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter 65 Jahren dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Der Indikator trifft eine Aussage über die Integration auf dem Arbeitsmarkt.

Der **Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen** wird berechnet, indem die Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen durch die weibliche Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter 65 Jahren dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Der Indikator trifft eine Aussage über die Integration von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

Der **Anteil der Zuwanderung aus dem Ausland** im vorangegangenen Jahr wird berechnet, indem die Zuwanderung aus dem Ausland im vorangegangenen Jahr durch die Bevölkerung insgesamt dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Der Indikator gibt einen Hinweis auf Integrationsbedarf auf Grund von Zuwanderungen und Fluchtbewegungen im vorangegangenen Jahr.



Der **Arbeitslosenanteil** wird berechnet, indem die Anzahl an Arbeitslosen nach dem SGB-II und dem SGB-III durch die Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter 65 Jahren dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Es wird eine Aussage über die Exklusion vom Arbeitsmarkt getroffen.

Der **Bevölkerungsanteil 65 Jahre und älter** wird berechnet, indem die Anzahl aller Menschen im Alter von 65 Jahren und älter durch die Bevölkerung insgesamt dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Ein hoher Anteil an Menschen im Alter von 65 Jahren und älter zeigt eine Prägung durch Seniorinnen und Senioren an.

Der **Bevölkerungsanteil Hochaltriger** wird berechnet, indem die Anzahl aller Menschen im Alter von 80 Jahren und älter durch die Bevölkerung insgesamt dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Ein hoher Anteil an Menschen im Alter von 80 Jahren und älter zeigt einen höheren Grad an Pflegebedürftigkeit an.

Der **Bevölkerungsanteil mit geringer Wohndauer** wird berechnet, indem die Bevölkerung mit einer Wohndauer unter drei Jahren durch die Bevölkerung insgesamt dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Ein hoher Anteil an Menschen mit einer geringen Wohndauer weist auf instabile Wohnverhältnisse hin. Der Indikator wird im Mittel der letzten drei Jahre angegeben, um kurzfristige Ausreißer (wie Zuzug in Neubaugebiete) auszugleichen.

Als **Hochaltrige** bzw. **Hochaltriger** wird bezeichnet, wer 80 Jahre oder älter ist. Unter hochaltrigen Menschen kann, je nach sozialer Einbindung, ein erhöhter Bedarf an informellen Kontakten (Freunde, Bekannte, Gruppenangebote) sowie professionellen Hilfeleistungen bestehen.

Als „mit **Migrationshintergrund**“ wird bei allen genutzten Daten, außer den SGB-II und SGB-XII Daten, eine Person bezeichnet, die mindestens eine nichtdeutsche Staatsbürgerschaft innehat. Es werden demnach auch Personen mit einbezogen, die neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen.

Als **Seniorin** bzw. **Senior** wird bezeichnet, wer 65 Jahre oder älter ist. Die Regelaltersgrenze und damit der Anspruch darauf, Rente zu beziehen, liegt aktuell zwischen 65 und 67 Jahren. Mit dem Renteneintritt ändern sich für viele Menschen der Alltag und auch die Bedürfnisse. Durch die zusätzliche Freizeit sowie das Versterben von Bekannten kann ein erhöhter Bedarf an Aktivitäten, Austausch- und Kennenlernmöglichkeiten entstehen. Falls die Rente für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, kann ein Bedarf an Beratungs- und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten entstehen.

Die **SGB-II-Quote** wird berechnet, indem die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB-II im Alter von unter 65 Jahren durch die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren geteilt werden. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Die SGB-II-Quote ist der Indikator für Armut der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Die **SGB-XII-Quote** wird berechnet, indem die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB-XII im Alter von 65 Jahren und älter durch die Bevölkerung im Alter ab 65 Jahren geteilt werden. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Leistungen nach dem SGB-XII werden auch als Grundsicherung im Alter bezeichnet. Die SGB-XII-Quote ist somit ein Indikator für die Verteilung von Altersarmut. An dieser Stelle ist jedoch anzumerken, dass bei weitem nicht alle Anspruchsberechtigten die entsprechenden Leistungen geltend machen. Somit kann dieser Indikator keine Aussage zu dem tatsächlichen Ausmaß der Altersarmut, sondern nur eine grobe Orientierung bieten. Als Migrationshintergrund wird bei diesem Indikator eine alleinige nichtdeutsche Staatsbürgerschaft gewertet.

Die **Sozialgeldquote** ist der Indikator für Kinderarmut. Sie wird berechnet, indem die Anzahl an nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahren durch die Bevölkerung unter 15 Jahren dividiert wird. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben.

Die **Übergewichtsquote von Vorschulkindern** gibt einen Hinweis auf Ernährung, Bewegung und Gesundheit von Kindern. Sie wird berechnet, indem übergewichtige und adipöse Kinder durch die Anzahl der untersuchten Kinder dividiert werden. Das Ergebnis wird mit 100 multipliziert und in Prozent angegeben. Die Daten stammen aus den Schuleingangsuntersuchungen.